

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

### Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Kunzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbernsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönbera mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshäuten, Taubenbeim, Untersdorf, Weistroy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Hg. pro viergespaltene Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 46.

Donnerstag, den 19. April 1900.

58. Jahrg.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 f. — nach dem Durchschneiden der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meißens im Monate März d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate April d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marksfourage beträgt

7 M. 51,8 Pf. für 50 Kilo Hafer  
3 " 36 " " 50 " Getr.  
2 " 10 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 14. April 1900.  
von Schroeter.

### Die Vergung des Strandgutes betr.

Da durch das jegige Hochwasser mancherlei Gegenstände, namentlich viele Hölzer, als Klötzer, Balken, Pfosten, Bretter, Fächer u. s. w. fortgeschwemmt und anders wo an das Land getrieben worden sind, so wird unter Hinweis auf § 246 des Reichsstrafgesetzbuches und § 973 des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit aufmerksam gemacht, daß das Wegschaffen solcher Gegenstände ohne ortsbefehlliche Genehmigung nur den Eigentümern derselben oder den von diesen nachweislich beauftragten Personen gestattet ist, dagegen andere Personen, insbesondere die Elbuserbewohner und Schiffer der Aneignung und Fortschaffung solcher angeschwemmter Sachen sich zu enthalten haben, vielmehr ist, wenn solche von ihnen aufgefunden werden, der Ortsbehörde (Stadtrath, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) Anzeige zu erstatten, und sind die im Wasser aufgefangenen und herausgezogenen Gegenstände an dieselbe abzuliefern.

Die Ortsbehörden wollen hierüber strenge Aufsicht führen und sich der Aufzeichnung des geborgenen Strandgutes unterziehen, seiner Zeit aber Anzeige darüber Anher erstatten, im Uebrigen auch den betreffenden Verlufterträgern bei Auffindung ihres Eigenes thunlichst beihilflich sein.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt,  
am 14. April 1900.

Nr. 94 G.

von Schroeter.

### Bekanntmachung,

die Wiedereröffnung der hiesigen Fortbildungsschule betr.

1. Verpflichtet zum Besuch der hiesigen Fortbildungsschule sind alle jungen männlichen Personen, welche in der Zeit von Oetern 1898 bis jetzt die Schule verlassen haben und hier aufhältlich sind;
2. die Anmeldung neuerintretender Schüler hat am Sonntag, den 29. April d. J., von Vormittags 11 bis 12 Uhr, bei dem Herrn Schuldirektor Gerhardt hier und zwar in der Expedition, Nr. 7, persönlich zu geschehen;
3. die hiesige Fortbildungsschule wird nächsten

Montag, den 30. April d. J.,  
Nachmittags 6 Uhr

wieder eröffnet;

4. die Schüler erhalten wöchentlich 2 Unterrichtsstunden und zwar jeden Montag Nachmittags von 6 bis 8 Uhr;
5. ausgenommen von der Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule sind nur diejenigen, welche regelmäßig eine höhere Lehranstalt oder eine mittlere oder höhere Volksschule neun Jahre anstatt 8 Jahre besuchen, oder auch dementsprechenden Privatunterricht genießen, jedoch nur unter den im Absatz 3 § 11 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetze gedachten Voraussetzungen;

### Die Gröfßnung der Pariser Weltausstellung.

Von Paul Lindenberg.

(Nachdruck verboten.)  
Paris, 14. April.

Ein Frühlingstag in Paris, und nun ein Frühlingstag, an welchem das erste große Ereigniß des neuen Jahrhunderts, die Weltausstellung, eröffnet wird! Mit goldenem Glanz lächelt die Sonne auf die gewaltige, die herrliche Stadt herab, im sprossenden, zarten Grün der Bäume und Sträucher weht sich der Venz sein köstliches Fächerkleid, mild und doch erfrischend ist die Luft, fröhlich grünen uns überall Blüthen und Blumen und überall flattern lustig die blau-weiß-rothen Fahnen, die Banner und Wimpel, noch mehr gefüllt als sonst sind die Straßen mit einer schaubegierigen Menge, und in vier, fünffachen Gliedern rollen die endlosen Wagenketten die Boulevards

entlang — eine gewisse Gehobenheit, eine gewisse Erregtheit hat die Fandern an der Seine ergriffen und theilt sich auch dem Einzelnen mit, ganz gleich, ob er planlos umherschweifend in diesem Gewirz und Gewimmel oder ob er theilnehmend soll an der erhabenden Feier, deren Echo heute durch alle Lande hallt.

Ueber den Concordeplatz rollt jetzt unser leichtes Gefährt, jeden Augenblick fürchten wir einen Zusammenstoß, jagen doch hunderte von Wagen dem gleichen Ziele zu, o, wie stolz leuchten sie herüber, die weißen Paläste der Ausstellungstadt, auf deren Dächern, Thürmen, Skappeln die Tricoloren flattern, alle Omnibusse, alle Pferdebahnen, alle Dampfer sind gleichfalls mit Fahnen geschmückt, in ihre Sonntagsuniformen sind die Truppen gekleidet, welche die zur Festhalle führende Straße einräumen, Municipalgarden mit angefaßtem Gewehr und die Garde von Paris zu Pferde, letztere gut beritten und prächtige soldatische Ge-

schweigungen mit dem blühenden Skarab und dem blendenden Metallhelm, von dem die schwarzen Rosschweife lang herniederwallen.

Nun aber heißt's Geduld haben, Schritt vor Schritt nur drängen wir vorwärts, „Aufs Meer, halt!“ zu Fuß geht's schneller, und nach kurzer Wanderung haben wir die ungeheure Maschinenhalle erreicht, deren Mittelpunkt den Festsaal bildet. Welch ein überwältigender Raum, noch vor ein paar Tagen angefüllt mit einem Chaos von Gerüsten, Lettern, Schmutz, Gerümpel und mit einem Heer eifrig schaffender Arbeiter, und heute prunkend auf uns einwirkend in seinem glanzvollen Gewande, das Amuth und Schönheit in erstem Grade vereint. In Circusform gehalten, bedeckt dieser Saal 6500 Quadratmeter und kann 25000 Personen bergen, und trotz dieser wahrhaft gigantischen Größe erfreut sich das Auge, wohin es fällt, an der vornehmen, reizvollen Ausgestaltung, die uns Ar-

6. die aus einer anderen als der hiesigen Bürgerschule entlassenen Fortbildungsschulpflichtigen haben ihre Schulentlassungsscheine bei der Aufnahme vorzulegen;

7. Unentschuldigter oder unangerechtigter Schulverhänmnisse und hierbei etwa vorkommendes widerrechtliches Verhalten der Eltern, Erzieher, Lehr- und Dienstherrn und Arbeitgeber werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft, sowie eigenmächtiges Einschreiten der Eltern gegen Disziplinarmaßnahmen der Lehrer und gegen die Ordnung der Schule mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet;

8. die erforderlichen Rechen-, Zeichenhefte, Schreib- und Notizbücher und die sonst noch erforderlichen Schreibutensilien haben die Schüler zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.

Die Eltern, Erzieher, Lehr- und Dienstherrn, sowie Arbeitgeber werden ersucht, die bei ihnen sich aufhaltenden, zur Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leute auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Wilsdruff, am 12. April 1900.

### Der Schulvorstand.

Bürgermeister Durfian, Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Von dem Unterzeichneten ist heute

Herr Emil Kurt Wolf

als Schutzmann und Vollstreckungsbeamter in Pflicht genommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Wilsdruff, den 17. April 1900.

Durfian, Bürgermeister.

### Gefunden

wurde ein Klemmer. Abzuholen in der Polizeierpedition.  
Stadtrath Wilsdruff, 12. April 1900.

Durfian.

### Bekanntmachung.

Die Aufnahme der angemeldeten schulpflichtigen Kinder erfolgt

Dienstag, den 24. April, nachm. 2 Uhr

im Schulsaal (Zimmer Nr. 8) des hiesigen Schulgebäudes.

Der Direktor der städt. Schulen.

Gerhardt.

### Bekanntmachung.

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. unseres Königs Albert soll seitens der Schule

Montag, den 23. April, vorm. 10 Uhr

durch einen

### Schulaktus

bestehend in Festrede (Herr Lehrer Gärtner), Gefängen und Deklamationen in der Turnhalle feierlich begangen werden, wozu die hiesigen Behörden, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde und Gönner der Schule hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Der Direktor der städt. Schulen.

Gerhardt.